

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für den Verkauf von Waren durch die Nufarm Deutschland GmbH ("Nufarm", "wir" oder "uns") an gewerbliche und sonstige berufliche Kunden ("Kunde", "Sie"). Etwaig abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch, soweit vom Kunden auf eigene Geschäftsbedingungen im Rahmen von Bestellungen und Aufträgen, bei der Entgegennahme oder Inanspruchnahme von Waren und Leistungen, bei Zahlungen oder auf sonstige Weise hingewiesen wird.

2) Angebote und Vertragsschluss

Angebote von Nufarm sind grundsätzlich freibleibend. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeiten.

Lieferaufträge ("Bestellungen") des Kunden werden verbindlich, sobald diese von Nufarm schriftlich oder in Textform bestätigt worden sind ("Auftragsbestätigung").

Weicht unsere Auftragsbestätigung von Ihrer mündlichen Bestellung ab, so gilt der Inhalt unserer Auftragsbestätigung als vereinbart, sofern Sie nicht innerhalb von 5 Werktagen schriftlich oder in Textform widersprechen.

Wir behalten uns vor, vom Kaufvertrag zurückzutreten oder die Lieferung zu verweigern, soweit der Kunde oder Endabnehmer nicht über den ggf. erforderlichen Sachkundennachweis verfügt oder eine nicht sachgerechte Verwendung durch den Kunden oder den Endabnehmer zu besorgen ist.

3) Preise

Alle angegebenen Preise gelten ab Werk und enthalten keine Versandkosten und Umsatzsteuer, soweit nicht abweichend gekennzeichnet. Die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen.

Die Berechnung des Kaufpreises erfolgt in EURO zu den am Liefertag gültigen Preisen und Transportkosten zzgl. der anwendbaren Umsatzsteuer.

Bei Preiserhöhungen nach Auftragsbestätigung und vor Auslieferung ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht in Bezug auf Änderungen der Versandkosten und Umsatzsteuer.

4) Lieferung

Der Versand erfolgt in den in der Preisliste angegebenen Versandeinheiten innerhalb Deutschlands.

Die Waren werden ausschließlich in Originalverpackungen versendet. Alle Gefahren für Verlust oder Beschädigung der Ware gehen mit der Absendung ab Werk oder Speditionslager auf den Kunde über. Sollte der Kunde bei Erhalt einen Transportschaden feststellen, der auf eine unsachgemäße Behandlung zurückzuführen ist, hat er dieses unverzüglich dem Zusteller zu melden.

Nufarm ist bemüht, so schnell wie möglich zu liefern. Feste Lieferfristen bestehen nicht. Eine vertraglich vereinbarte Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn zu deren Ablauf die Übergabe an das Versandunternehmen (Spediteur, Frachtführer oder sonstigen mit dem Transport beauftragten Dritten) erfolgt ist. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn dies ist dem Kunden nicht zumutbar.

Bei Überschreitung einer festen Lieferterminzusage ist der Kunde berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von in der Regel einem Monat vom Vertrag zurückzutreten.

Hat der Kunde einen Umstand zu vertreten, der zur Lieferverzögerung führt, hat er dadurch entstehende Mehrkosten zu tragen. Dies gilt insbesondere für die Kosten einer zweiten Anfahrt des Versandunternehmens. Ebenso trägt der Kunde alle Mehrkosten, insbesondere Transport- und Lagerkosten, wenn er nach Auftragsbestätigung durch Nufarm einen anderen als den ursprünglich vereinbarten Ablieferungsort bestimmt.

Im Fall höherer Gewalt, die sich auf Herstellung, Lagerung und Versand der Waren auswirken, ist Nufarm insbesondere berechtigt, die Lieferung entsprechend zu verschieben.

7) Mängelhaftung, sonstige Haftung

Für Mängel gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht nachfolgend abweichend bestimmt.

Beanstandungen wegen Mängeln oder Falschlieferungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich oder in Textform unter Angabe der Rechnungsnummer, des Rechnungsdatums sowie der Artikel- und Chargennummer, geltend gemacht werden. Nufarm ist berechtigt, Vorlage der Rechnung oder sonstiger Belege in Original oder Kopie zu verlangen.

Bei einem versteckten Mangel muss der Kunde nach Entdecken des Mangels unverzüglich rügen, spätestens aber innerhalb von 5 Monaten den Mangel geltend machen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass es sich um einen versteckten Mangel handelt. Bei ordnungsgemäß erhobenen und berechtigten Mängelrügen werden wir nach unserer Wahl, unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden, entweder einen Preisnachlass gewähren, eine Ersatzlieferung vornehmen oder die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen.

Die Rücknahme durch Nufarm erfolgt in der Regelung durch Abholung. Eine Rücksendung der Waren durch den Kunden ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht zulässig. Eine Rücksendung darf nur gemäß unseren Anweisungen und unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen erfolgen. Angebrochene Waren werden nicht zurückgenommen. Sie sind vom Kunden ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Pflichtverletzungen haften wir für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Fall der Haftung für einfache Fahrlässigkeit für eine wesentliche Vertragspflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Höhere Gewalt jeder Art befreit für Dauer und Umfang der dadurch verursachten Störung von der Verpflichtung zur Lieferung und Abnahme. Verzögert sich die Lieferung aufgrund der Störung um mehr als zwei Monate, sind beide Seiten zum Rücktritt berechtigt.

8) Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich bis zum 15. des dem Rechnungsdatum folgenden Monats netto ohne Abzüge zahlbar, soweit nicht anders auf der Rechnung von Nufarm vermerkt ist. Die Zahlung hat ausschließlich durch Überweisung zu erfolgen. Sämtliche Zahlungen gelten erst dann als bewirkt, wenn die jeweiligen Beträge einem in der Rechnung angegebenen Konto der Nufarm gutgeschrieben sind.

Zahlungen des Kunden werden immer zur Begleichung der ältesten fälligen Rechnung herangezogen.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Fälligkeits- und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Wir sind bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigt, Vorkasse zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten oder im Falle des Zahlungsverzuges schon gelieferte Ware zurückzuholen.

9) Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware ("Vorbehaltsware") bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware an Dritte zu verpfänden oder sicherungshalber zu übereignen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, solange er nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist. Die aus der Veräußerung gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt der Kunde sicherungshalber an Nufarm ab. Nufarm nimmt die Abtretung an.

Beim Weiterverkauf der Ware an seine Abnehmer hat der Kunde die Eigentumsübertragung von der vollen Bezahlung der gelieferten Ware durch den Abnehmer abhängig zu machen.

Im Falle der Verarbeitung, Vermengung oder Verbindung unserer Ware mit anderem Material erwerben wir Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu dem Wert des anderen Materials.

Nufarm ermächtigt widerruflich den Kunden, die an Nufarm abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Das Recht von Nufarm, die Forderungen selbst einzuziehen, wird dadurch nicht berührt. Nufarm wird die Forderungen jedoch nicht selbst einziehen und die Einzugsermächtigung nicht widerrufen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt.

Verhält sich der Kunde gegenüber Nufarm vertragswidrig, insbesondere kommt er mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, kann Nufarm vom Kunden verlangen, dass dieser die abgetretenen Forderungen und die jeweiligen Schuldner bekannt gibt, den jeweiligen Schuldnern die Abtretung mitteilt und Nufarm alle Unterlagen aushändigt sowie alle Angaben macht, die Nufarm zur Geltendmachung der Forderungen benötigt.

Wird die Vorbehaltsware gepfändet oder ist sie sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt, ist der Kunde verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, den Dritten auf die Eigentumsrechte von Nufarm hinzuweisen und Nufarm unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit Nufarm seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Der Kunde haftet für die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten gegenüber Nufarm, sofern der Dritte nicht in der Lage ist, diese Kosten Nufarm zu erstatten.

Nufarm verpflichtet sich, auf Verlangen des Kunden, die ihm zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert den Wert der offenen Forderungen gegen den Kunden um 10 % übersteigt.

Der Kunde verpflichtet sich, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen für Vorbehaltsware im Voraus an Nufarm ab.

10) Weiterverkauf ins Ausland

Die Waren werden für Nutzung und Weiterverkauf in Deutschland verkauft. Bei einem Weiterverkauf von Pflanzenschutzmitteln oder anderen Waren ins Ausland, sind die dort ggf. abweichenden Registrierungsvorschriften und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen maßgeblich. Nufarm übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung der ausländischen Bestimmungen. Das gleiche gilt für die Erfüllung von Kennzeichnungspflichten nach den im Ausland geltenden Lager-, Transport- und Wassergefährdungsklassifizierungen.

11) Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirkungsklausel

Erfüllungsort für Lieferungen von Nufarm ist der Versandort; Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz von Nufarm.

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Köln oder nach Wahl von Nufarm der allgemeine Gerichtsstand des Kunden. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: Köln, Januar 2021

Nufarm Deutschland GmbH